

Pressemitteilung

Berlin, 29. November 2022

Konfessionelle und kommunale Krankenhausträger fordern: Krankenhausstruktur muss die stationäre medizinische Versorgung flächendeckend, qualitativ hochwertig und erreichbar gestalten

Die stationäre medizinische Versorgung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Als solche muss sie für alle Menschen in Deutschland flächendeckend, qualitativ hochwertig und erreichbar sein, betonen die Trägerverbände der konfessionellen Krankenhäuser Katholischer Krankenhausverband Deutschland e.V. (kkvd) und Deutscher Evangelischer Krankenhausverband (DEKV) sowie die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag. Daher müssen bei der Reform der stationären Patientenversorgung – besonders bei der Krankenhausplanung und -finanzierung – die Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensbedingungen Vorrang haben vor wirtschaftlichen Belangen. Wie dies durch ressourcenbewusstes politisches Handeln auf regionaler, Landes- und Bundesebene sowohl in strukturschwachen Räumen mit einem geringeren gesundheitlichen Leistungsangebot als auch in strukturell stärkeren Städten und Landkreisen gelingen kann, haben die Verbände in ihren gemeinsamen [Leitlinien](#) zusammengefasst. Eckpunkte sind dabei zum einen die gemeinsame Betrachtung des ambulanten und stationären Bereichs sowie langfristig eine gemeinsame sektorenübergreifende Finanzierung. Zum anderen müssen regionale Bedarfe und Bevölkerungsstrukturen berücksichtigt werden, um die Versorgungssicherheit flächendeckend zu garantieren. Notwendig ist dazu auch eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung mit einer ausreichenden Investitionsfinanzierung und der Übernahme von Vorhaltekosten für Leistungen, die benötigt, aber nicht kontinuierlich genutzt werden.

„Benötigt werden einheitliche, von Bund und Ländern verbindlich ausgehandelte Leitlinien mit medizinischen Erfordernissen und Qualitätsaspekten. Dabei gilt es, die Bürger:innen und Patient:innen mit ihrem Versorgungsbedürfnissen bei der Planung zu berücksichtigen. Dazu müssen diese durch die gesellschaftliche Teilhabe an der Debatte und regionale Round Tables mitgenommen werden. Das ist wichtig, um Akzeptanz und Rückhalt für Entscheidungen zu erhalten“, erläutert Christoph Radbruch, Vorsitzender DEKV.

Ingo Morell, Vorsitzender des Katholischen Krankenhausverbandes Deutschlands e. V., betont: „Der Versorgungsbedarf in den Regionen ist unterschiedlich. Daher muss auch künftig das Prinzip der Subsidiarität gelten: Die Bedarfsplanung findet in den Regionen statt und die Krankenhausplanung bleibt Aufgabe der Länder. Dass die Länder den Handlungsdruck erkannt haben, zeigen beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Der Bund muss dafür sorgen, dass bedarfsnotwendige Versorgungsangebote über Vorhaltepauschalen unabhängig von Fallzahlen finanziell abgesichert werden.“

Seite 1 von 3

„Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser entwickelt sich dramatisch. Wir brauchen schnell weitreichende und grundlegende Reformen. Zum Beispiel sollten mehr ambulante Behandlungen in Krankenhäusern möglich sein. Vor allem betrifft es die Krankenhausstruktur und die Finanzierung. Wenn die Bundesländer nicht endlich ihre Hausaufgaben machen und echte Krankenhausplanung beginnen, muss der Bund hier tätig werden“, so Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

„Die Landkreise sind Träger des Sicherstellungsauftrags für die stationäre medizinische Versorgung sowie auch selbst Krankenhausträger und verantworten daher wesentliche Teile der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum. Der Betrieb von Krankenhäusern muss in allererster Linie Maßstäben der Daseinsvorsorge und dem Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen und erst in zweiter Linie wirtschaftlicher Logik folgen“, so Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages.

Pressekontakt:

Medizin & PR GmbH – Gesundheitskommunikation
Barbara Kluge | Eupener Straße 60, 50933 Köln
E-Mail: barbara.kluge@medizin-pr.de | Tel.: 0221 77543-0

Melanie Kanzler | Verbandsdirektorin
E-Mail: kanzler@dekv.de | Tel.: 030 801986-11

Herbert Möller | Pressesprecher | E-Mail: presse.kkvd@caritas.de | Tel.: 030 2408368-13 Mobil: 0175-2297478

Daniela Schönwälder | Pressesprecherin | E-Mail: daniela.schoenwaelder@staedtetag.de | Tel.: 030 37711-130

Dr. Markus Mempel | Pressesprecher des Deutschen Landkreistages (DLT)
E-Mail: markus.mempel@landkreistag.de | Tel.: 030 590097-312

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) vertritt mit 199 evangelischen Kliniken an 273 Standorten jedes neunte deutsche Krankenhaus. Die evangelischen Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 2 Mio. Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 3,5 Mio. ambulant. Das ist bundesweit mehr als jeder 10. vollstationäre Patient. Mit über 123.000 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 10 Mrd. € sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der DEKV ist der Branchenverband der evangelischen Krankenhäuser und Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie im Vorstand und im Präsidium der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt und Qualitätswettbewerb, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und eine konsequente Patientenorientierung in der Versorgung ein.

Vorsitzender: Vorsteher Christoph Radbruch, Magdeburg, stellvertr. Vorsitzende: Andrea Trenner, Berlin, Schatzmeister: Dr. Holger Stiller, Düsseldorf, Verbandsdirektorin: Melanie Kanzler, Berlin.

Der Katholische Krankenhausverband Deutschlands e. V. (kkvd) vertritt als Fachverband bundesweit 273 Krankenhäuser an 352 Standorten sowie 54 Reha-Einrichtungen mit insgesamt 207.000 Mitarbeitenden. Jährlich werden hier 3 Millionen Patientinnen und Patienten stationär versorgt. Mit Umsätzen von 17 Milliarden Euro pro Jahr sind die katholischen Krankenhäuser zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Städte prägen den Alltag der Menschen – bei uns tauschen sie sich aus. Im Deutschen Städtetag haben sich rund 3.200 Städte und Gemeinden mit fast 53 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Das sind Städte von Aachen bis Zwickau, darunter alle Landeshauptstädte, die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen – und natürlich auch viele kleinere Städte. Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte. Er vertritt die Interessen aller kreisfreien und der meisten kreisangehörigen Städte gegenüber der Bundesregierung, dem Bundestag, dem Bundesrat, der Europäischen Union und zahlreichen Organisationen. Er achtet auf die kommunale Selbstverwaltung, die im Grundgesetz garantiert ist. Wir diskutieren mit unseren Mitgliedsstädten Fragen, die alle Städte betreffen. Wir legen gemeinsam Positionen fest. Wir geben den Städten Orientierung über das, was auf Bundesebene und in der EU geschieht.

Der Deutsche Landkreistag ist der Zusammenschluss der 294 Landkreise auf Bundesebene. Seine unmittelbaren Mitglieder sind die Landkreistage der 13 Flächenländer, die sich für die Kommunalbelange in ihrem jeweiligen Bundesland einsetzen. Er vertritt drei Viertel der kommunalen Aufgabenträger, rund 96 % der Fläche und mit knapp 56 Mio. Einwohnern 68 % der Bevölkerung Deutschlands. Die zentrale Aufgabe des Deutschen Landkreistages besteht darin, die den Landkreisen grundgesetzlich verbürgte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zu fördern und deren gemeinsame Belange im politischen Prozess auf Bundesebene beispielsweise gegenüber dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und den Bundesministerien zur Geltung zu bringen. Ein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Vertretung der Interessen des ländlichen Raumes und hier in der Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebens-, Versorgungs-, Arbeits- und Entwicklungsbedingungen im Verhältnis zum städtischen Bereich. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreistag.de.